



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung  
Frau Susanne Müller, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

**18/6423**

**VORLAGE**

**zu Vorlage 18/6207**

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

30.09.2024

### **32. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30. August 2024**

hier: TOP 9 „Bewilligte Mittel aus dem Sonderprogramm KiTa-Bau“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Tagesordnungspunkt 9 „Bewilligte Mittel aus dem Sonderprogramm KiTa-Bau“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30. August 2024 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Rheinland-Pfalz legt einen besonderen Fokus auf die frühkindliche Bildung. Dazu gehört Bildung, Erziehung und Betreuung, dazu gehören aber auch ausreichend Platz und gut ausgestattete Räume für die Kinder.

Wenngleich die Kindertagesbetreuung eine kommunale Pflichtaufgabe ist, so ist Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb unterstützt das Land auch den Ausbau und die Kommunen neben den Mitteln für die Personalkostenförderung auch mit Mitteln für die Investitionskostenförderung. Seit 2006 gibt es in Rheinland-Pfalz rund 26 Prozent mehr Plätze, zusätzlich längere Betreuungszeiten und rund 90 Prozent mehr Personal in den Kitas. Trotz dieses beeindruckenden Wachstums ist der Bedarf der Kinder und Familien nach qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung noch immer schneller gestiegen als der Ausbau.

Auch in den kommenden Jahren muss der Platzausbau weiter forciert werden, damit die Rechtsansprüche aller Kinder ohne Einschränkungen erfüllt werden können.



Damit wir schneller mehr Betreuungsplätze schaffen können und Kindern und Erzieherinnen und Erziehern in Rheinland-Pfalz gute räumliche Bedingungen bieten können, unterstützen wir die Kommunen, sowohl durch die reguläre Investitionskostenförderung von 15 Mio. Euro pro Jahr als auch durch das Sonderprogramm Kita-Bau. Mit dem Sonderprogramm unterstützen wir die Kommunen in 2023 und 2024 zusätzlich mit insgesamt 40 Mio. Euro (5 Mio. in 2023 und 35 Mio. Euro in 2024) für den Kita-Ausbau.

Die Vergabe dieser Mittel ist in der Verwaltungsvorschrift „Sonderprogramm für den Kitabau 2024“ geregelt. Gemäß dieser Verwaltungsvorschrift können bauliche Investitionen gefördert werden, mit denen vorhandene Plätze gesichert werden oder Plätze wieder in Betrieb genommen werden, die zwischenzeitlich abgebaut worden waren. Auch Sanierungsmaßnahmen sind hierüber ausnahmsweise förderfähig.

Anträge konnten zu den Stichtagen 15. April und 15. Juli 2024 beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) gestellt werden.

Das Programm wurde am 18. Dezember 2023 vorgestellt, zeitgleich ging auch eine neue Kitabau-Homepage mit allen Informationen zum Sonderprogramm an den Start. Zudem informierte das LSJV, das die Abwicklung des Programmes übernommen hat, in speziellen Veranstaltungen die Jugendämter ausführlich.

Dass das Sonderprogramm seitens der Kita-Träger gut angenommen wurde, zeigt die Antragslage:

Insgesamt wurden 232 Anträge auf Förderung, davon 57 Anträge zum Stichtag 15. April 2024 und mehr als dreimal so viele Anträge, insgesamt 175, zum 15. Juli 2024 gestellt.

Aus den 57 Anträgen zum April-Stichtag konnten lediglich zehn Anträge nicht bewilligt werden. In drei Fällen konnte die Anträge nach Beratungen und Nachbesserungen zum 15. Juli neu eingereicht werden. In den übrigen sieben Fällen werden Ablehnungsbescheide des LSJV ergehen.

In drei Fällen lag der geplante Maßnahmenabschluss außerhalb der zwingenden Fristen im Sonderprogramm. In den weiteren vier Fällen wurden nicht förderfähige Maßnahmen beantragt.



Die Anträge des Juli-Stichtages befinden sich derzeit noch in der formalen Prüfungsphase durch das LSJV.

Alle bewilligungsfähigen Anträge zum Stichtag 15. April 2024 wurden bewilligt. Die Bescheide haben die Antragssteller bereits Ende Juli erhalten. Das Landesamt hat hier im Sinne der Träger sehr schnell gearbeitet.

Damit stehen derzeit noch über 25 Mio. Euro des Sonderprogramms für die Bewilligungen der neuen Anträge zum Stichtag 15. Juli 2024 zur Verfügung.

Eine Aussage darüber, ob Mittel übrigbleiben, kann erst nach Abschluss der Prüfungen getroffen werden.

Sollten Mittel aus dem Sonderförderprogramm offenbleiben, dann können diese für Bewilligungen der regulären Investitionskostenförderung eingesetzt werden.

Die nächsten Anträge für Kitabau-Maßnahmen können im Rahmen der regulären Förderung planmäßig zum 15. Oktober 2024 gestellt werden.

Es ist sehr erfreulich, dass das Sonderprogramm so gut angenommen wurde und sich viele Träger auf den Weg machen, ihre Bildungs- und Betreuungsangebote zukunfts fest zu gestalten. Die Landesregierung ist den Bedarfen vieler Kommunen entgegengekommen, die kurzfristig Verbesserungen ihrer Betreuungsangebote realisieren wollten und entsprechende Maßnahmen mithilfe des Sonderprogrammes auch umsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig